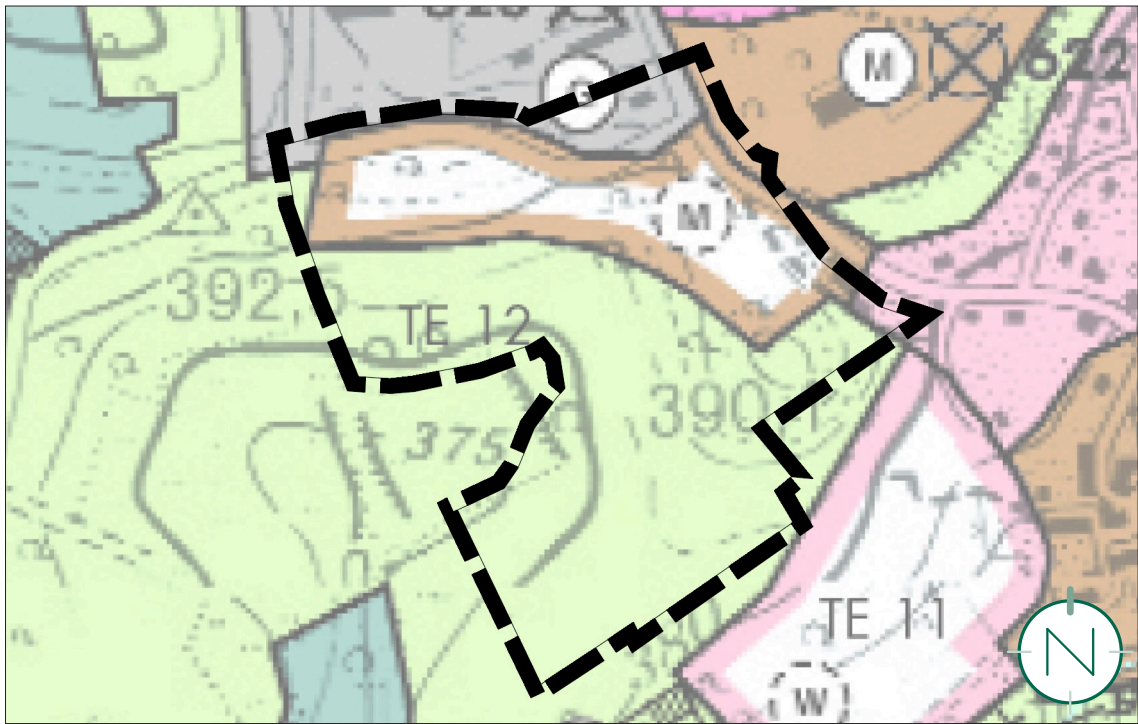
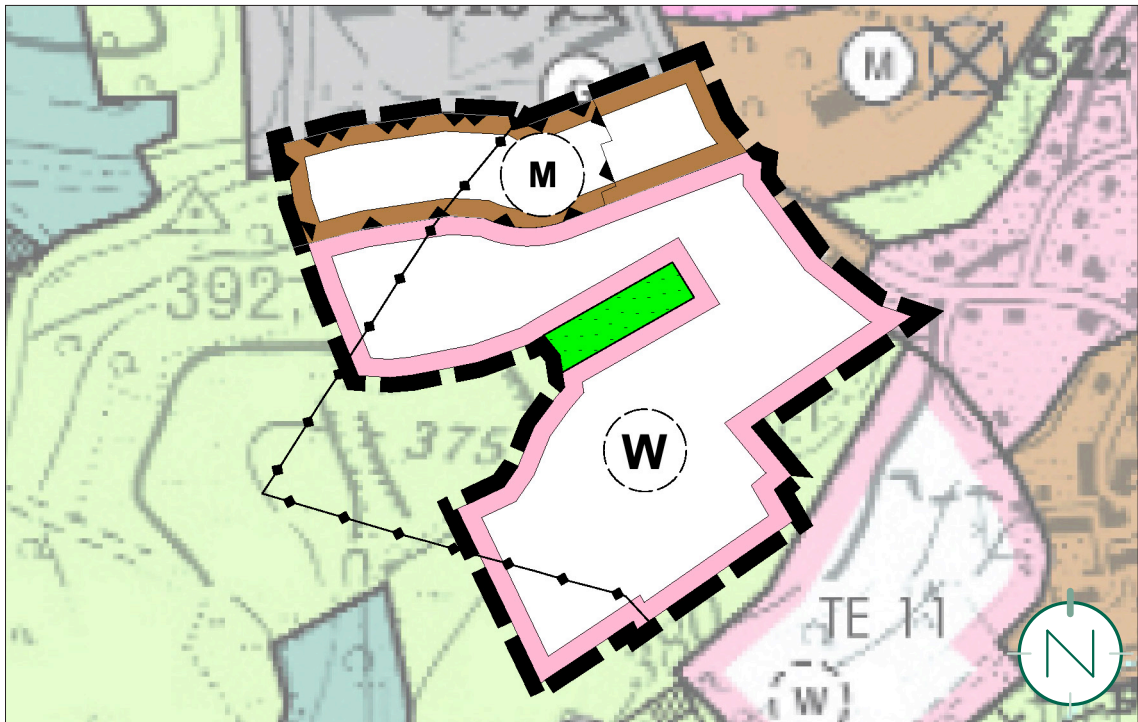


BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

-  GELTUNGSBEREICH
-  GEPLANTE WOHNBAUFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
-  GEPLANTE GEMISCHTE BAUFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
-  GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)
-  GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
-  HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN, OBERIRDISCH
(§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)
-  FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ

VERFAHRENSVERMERKE

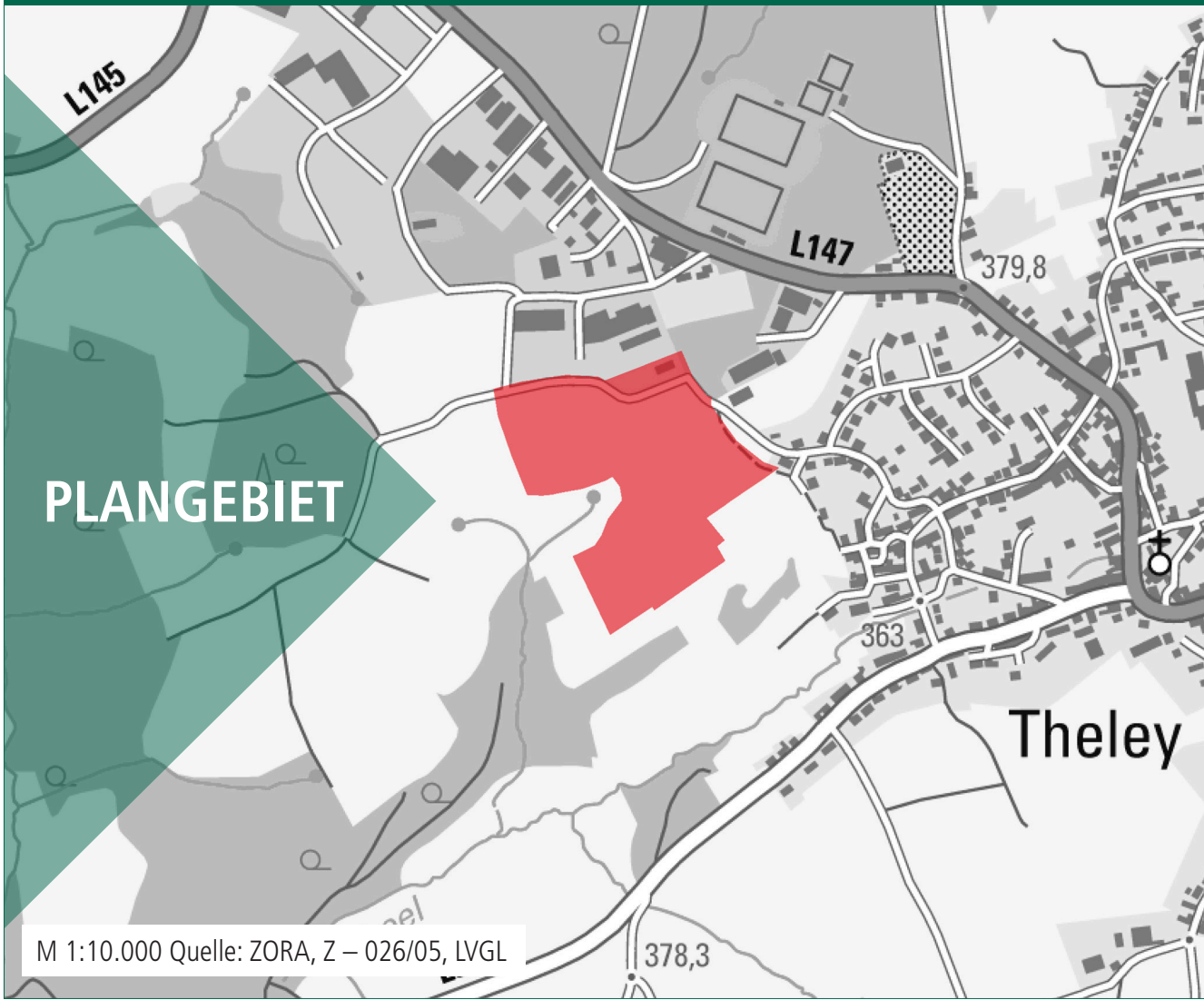
- Der Gemeinderat der Gemeinde Tholey hat am ____ die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Schaumbergblick“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum ____ zur Stellungnahme eingeräumt.
 - Der Gemeinderat der Gemeinde Tholey hat in seiner Sitzung am ____ den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Schaumbergblick“ beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Schaumbergblick“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, hat in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am ____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ____ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum ____ zur Stellungnahme eingeräumt.
 - Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Gemeinderat am ____ Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
 - Der Gemeinderat hat am ____ die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Schaumbergblick“ beschlossen.
 - Der Gemeinderat hat am ____ die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom ____ zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Schaumbergblick“ beschlossen, den geänderten Entwurf gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Schaumbergblick“ beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).
 - Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Schaumbergblick“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, hat in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ erneut öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).
 - Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am ____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ____ von der erneuten Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB). Ihnen wurde erneut eine Frist bis zum ____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Tholey, den ____
- Der Bürgermeister
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Schaumbergblick“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Az.: _____
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Saarbrücken, den ____
- Tholey, den ____
- Der Bürgermeister

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
 - Saarländische Landesbauordnung (LBO) (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1544) vom 18. Februar 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2022 (Amtsbl. I S. 648).
 - § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296).
 - Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - vom 05. April 2006 (Amtsbl. 2006 S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 162 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).

Wohngebiet Schaumbergblick

Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Tholey



Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde Tholey
Im Kloster 1
66636 Tholey

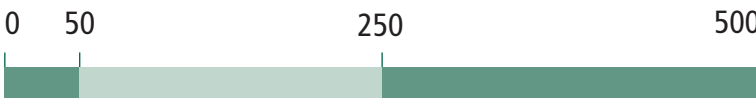
Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Stand der Planung: 01.02.2023
ERNEUTE BETEILIGUNG

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

Maßstab 1:5.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab



KERN
PLAN